



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB

Stand: 01.06.2021

Artikel 1: Grundlagen

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote / Angebotsanfragen und Verträge bezüglich der Verrichtung von Dienstleistungen durch die IAM Global GmbH sowie durch alle mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Auftragnehmer) aufgrund der Bestätigung – die am Ende des Dokumentes mit der Unterschrift unter diesem Dokument erfolgt – , insbesondere eines Vermittlungsvertrages mit ihrer Vertragspartei (nachfolgend: Auftraggeber) und ferner auf alle sich aus diesen Verträgen ergebenden Rechtsverhältnisse sowie auf alle außervertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien, auch unerlaubte Handlungen und Verstöße, anwendbar.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben folgende Begriffe zur Grundlage:
- **Kandidat:** Die natürliche Person, die vom Auftragnehmer angeworben und ausgewählt wurde, um eine offene Stelle beim Auftraggeber zu besetzen.
 - **Bruttojahresgehalt:** Das Gehalt auf der Grundlage eines ganzen Jahres und eines Vollzeit-Arbeitsverhältnisses (vierzig Stunden) im ersten Dienstjahr beim Auftraggeber. In diesem Bruttojahresgehalt sind auch ein (eventuelles) dreizehntes Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Urlaubszuschläge, Boni/Provisionen (on-target-earnings / OTE), Mobilitätsbudget (Auto-/Fahrtkostenvergütung-en), Umzugskostenerstattungen, alle sonstigen primären und sekundären Konditionen und Vergünstigungen inbegriffen, die zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber vereinbart werden. Ein vom Auftraggeber zur privaten wie dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestelltes Auto wird in diesem Zusammenhang mit einem Bruttojahresgehalt in Höhe von neuntausend Euro gleichgesetzt.
 - **Vorstellung:** Die Präsentation der Daten des Kandidaten durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei tut es nicht zur Sache, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kennt.
 - **Einvernehmen:** Einvernehmen zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber über das Eingehen eines befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnisses bzw. über das Abschließen eines Vertrages über die Verrichtung von Dienstleistungen im breitesten Sinne des Wortes für den Auftraggeber.
 - **Vertrag:** Der Vermittlungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
 - **Alle in diesen allgemeinen Bedingungen sowie in Angeboten des Auftragnehmers genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

- 1.3 Von diesen allgemeinen Bedingungen abweichende Bestimmungen – darunter eventuell auch die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – gelten nur, wenn und sofern diese ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer akzeptiert wurden. Genaueres zur Festlegung individueller Konditionen finden Sie unter Artikel 4.1.
- 1.4 Diese allgemeinen Bedingungen werden auf der Website des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt und, falls sie nicht bereits ausgehändigt wurden, dem Auftraggeber auf erste Bitte zugesandt. Es gilt jeweils die Fassung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages galt.
- 1.5 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen einseitig zu ändern. Eine Änderung wird frühestens vierzehn Tage nach Bekanntgabe dieser Änderung an den Auftraggeber oder den Kandidaten in Kraft treten. Die Bekanntgabe kann formlos erfolgen. Wenn der Auftraggeber oder Kandidat der Änderung nicht zustimmt, gelten die jeweils vorher gültigen Bestimmungen weiter.
- 1.6 Der Vertrag wird ohne Exklusivitätsklausel geschlossen, außer wenn die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren, was vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Wenn die Parteien eine Exklusivität vereinbaren und der Auftraggeber gegen die vereinbarte Exklusivität verstößt, schuldet der Auftraggeber einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Mindestprovision gemäß Artikel 4 dieser Bedingungen, es sei denn der Auftraggeber weist einen niedrigeren bzw. der Auftragnehmer einen höheren Schaden nach.

Artikel 2: Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Art und Weise der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers an den Auftragnehmer für die Verrichtung von Dienstleistungen ist formlos. Der Vertrag kommt durch die Akzeptanz des Auftrags für eine Dienstleistung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer bzw. durch den tatsächlichen Beginn der Erbringung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer zustande. Dabei spielt es keine Rolle, ob Teile der Dienstleistungen des Auftragnehmers initiativ oder kostenlos erfolgen / erfolgt sind.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist nach dem Zustandekommen des Vertrages berechtigt, den Namen und / oder das Logo des Auftraggebers zur Unterstützung der Ausführung der Dienstleistungen und zur Bewerbung des Auftragnehmers zu nutzen.

Artikel 3: Vertrag

- 3.1 Wenn zwischen dem Auftraggeber sowie allen mit ihm verbundenen Firmen und dem vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres nach der ersten Vorstellung ein Einvernehmen besteht, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies dem Auftragnehmer innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zustandekommen des Einvernehmens schriftlich mitzuteilen, dies unter Zusendung der Konditionen des Vertrages. Für die Frage, ob ein Einvernehmen besteht, ist es nicht von Bedeutung, ob das



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Zustandekommen eines (Arbeits-) Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten von einer guten Absolvierung einer Probezeit abhängig gemacht wurde bzw. dass der Kandidat eine andere Stelle besetzt, als für die er oder sie vom Auftragnehmer vorgestellt wurde.

Artikel 4: Provision für Recruitment Mandate

4.1 Ab Zeitpunkt des Einvernehmens zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Provision, deren Höhe der Tabelle unter Artikel 4.2 zu entnehmen ist. Schriftliche individuelle Konditionen (Brief oder E-Mail) von Seiten des Auftragnehmers, die von den unter Artikel 4.2 aufgeführten Konditionen abweichen, gelten vorrangig. Die individuellen Konditionen müssen aus dem Schriftverkehr zwischen dem Auftraggeber und mindestens einem der Geschäftsführer des Auftragnehmers klar hervorgehen und entweder

- von Seiten des Geschäftsführers aktiv vorgestellt...

oder

- von Seiten des Geschäftsführers ausdrücklich bestätigt...

worden sein. Die Geschäftsführer der IAM Global GmbH sind im Impressum der Website unter www.iam-global.de aufgeführt und ebenfalls über die einschlägigen Quellen des Bundesanzeigers zu finden.

4.2 Grundlage der Provisionsberechnung:

Bruttogehalt des Kandidaten	Höhe der Provision
Bis € 40.000 [€ 12.500
[€ 40.000 - € 60.000 [€ 15.000
[€ 60.000 - € 75.000 [27,5 %
[€ 75.000 - € 100.000 [30 %
[€ 100.000 - € 150.000 [35 %
[Ab € 150.000	Executive Search

Wie durch die Intervallklammern angedeutet wird bei Grenzwerten jeweils die nächsthöhere Provisions Stufe angesetzt. Bei einem Bruttogehalt über € 150.000 finden unsere gesonderten Geschäftsbedingungen „Executive Search“ Anwendung. Diese erhalten Sie auf Anfrage zugestellt.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

4.3 Projektrahmen

Als Projektrahmen wird die voraussichtliche Provision herangezogen, die sich gemäß der Provisionstabelle aus 4.2 aus dem vom Auftraggeber angestrebten Bruttojahresgehalt des zukünftigen Kandidaten ergibt.

4.4 Retainer / Erfolgsunabhängige Vorabzahlung

Der Auftragnehmer kategorisiert bestehende sowie in Anbahnung befindliche Recruitment Mandate in verschiedene Kategorien, die zur Zielerreichung – also der erfolgreichen Vermittlung eines Kandidaten vom Auftragnehmer an den Auftraggeber - mit internen Ressourcen in unterschiedlicher Höhe versehen werden. Um das Risiko zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer angemessen zu verteilen, richtet sich die Höhe der bereitgestellten internen Ressourcen von Seiten des Auftragnehmers nach einer geleisteten Vorabzahlung des Auftraggebers, die erfolgsunabhängig zu Beginn der Zusammenarbeit zu leisten ist.

Die verschiedenen Kategorien eines Recruitment Mandates lauten wie folgt:

- **Kategorie C Mandat:** Möglich für allgemeine Positionen ohne spezielle Anforderungen. Standardisierter Aufwand an Ressourcen ab Projektstart mit einem grundlegenden Spektrum an Aktivitäten für ein erfolgreiches Kandidaten Sourcing.
 - *Networking:* Ansprache des allgemeinen IAM Global Netzwerks über Newsletter;
 - *Active Sourcing:* Grundlegendes Active Sourcing auf beruflichen Networking Plattformen (klassisches Kontakt Networking);
 - *Kampagnen:* Allgemeine Sourcing Kampagnen auf beruflichen Networking und Social Media Plattformen (LinkedIn, Xing, Facebook, Instagram).

- **Kategorie B Mandat:** Geeignet für spezielle Positionen mit genauem Anforderungsprofil. Verstärkter Aufwand an Ressourcen ab Projektstart mit einem erweiterten Spektrum an Aktivitäten für ein verbessertes Kandidaten Sourcing.
 - *Networking:* Ansprache des branchenspezifischen IAM Global Netzwerks über Newsletter und erfolgsbasierte Empfehlungen;
 - *Active Sourcing:* Erweitertes, branchenspezifisches Active Sourcing auf beruflichen Networking Plattformen (klassisches Kontakt Networking + erweitertes Premium Targeting);
 - *Kampagnen:* Gezielte, branchenspezifische Sourcing Kampagnen auf beruflichen Networking und Social Media Plattformen (LinkedIn, Xing, Facebook, Instagram);



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

- *Performance Marketing:* Intelligente Targeting Methoden in Zusammenarbeit mit einer renommierten Agentur (Pixel Tracking, Week Parting, etc.).
- **Kategorie A Mandat:** Optimal für (zeit-) kritische Positionen mit außergewöhnlichen Anforderungsprofil. Maximaler Aufwand an Ressourcen ab Projektstart mit dem umfangreichsten Spektrum an Bemühungen für ein optimales Kandidaten Sourcing.
 - *Networking:* Ansprache des mandatspezifischen IAM Global Netzwerks über Newsletter, erfolgsbasierte Empfehlungen und direkte Kontaktaufnahme;
 - *Active Sourcing:* Umfangreiches, mandatspezifisches Active Sourcing auf beruflichen Networking Plattformen (klassisches Kontakt Networking, erweiterte Recruitment Lizenzen, professionelle Corporate Recruitment Lizenzen);
 - *Kampagnen:* Gezielte, mandatspezifische Sourcing Kampagnen auf beruflichen Networking und Social Media Plattformen (LinkedIn, Xing, Facebook, Instagram);
 - *Events:* Gezielte, mandatspezifische Ansprache von Kandidaten auf branchenrelevanten Veranstaltungen, in branchenrelevanten Kreisen, Co-Branding auf Messen & Veranstaltungen.
 - *Performance Marketing:* Modernste, KI-gestützte Targeting Methoden in Zusammenarbeit mit einer renommierten Agentur (Pixel Tracking, Week Parting, Day Parting, Re-Targeting zwischen verschiedenen Plattformen, etc.).

Abhängig von der Wahl des Mandates ergibt sich ein Retainer, der der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Kategorie des Mandates	Retainer
A	50%
B	25%
C	0%

Der vereinbarte Retainer wird dem Auftraggeber mit Eingang des unterzeichneten Vertrages in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt zwei Wochen. Ab Zahlungseingang verpflichtet sich der Auftragnehmer, der Priorisierung des Mandates entsprechend, angemessene interne Mittel bereitzustellen, um einen maximalen Erfolg und einen erfolgreichen Projektabschluss zu gewährleisten. Der Zeitrahmen der aktiven Suche, in der relevante Bemühungen von Seiten des Auftragnehmers nachzuweisen sind, beträgt 3 Monate.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Im Erfolgsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, die volle Provision für das definierte Projekt in Rechnung zu stellen. Dabei spielt der ursprünglich geschätzte Projektrahmen gemäß 4.3 keine Rolle. Es gilt das im Arbeitsvertrag vereinbarte Bruttojahresgehalt. Entsprechend kann bei Projektende auch eine höhere Provision in Rechnung gestellt werden als im ursprünglichen Projektrahmen angenommen. Grundlage aller abschließenden Provisionsberechnungen ist die Tabelle aus Abschnitt 4.2. Der Endbetrag wird mit dem bereits geleisteten Retainer verrechnet.

Artikel 5: Konditionen für Corporate Consulting

5.1 Team Analyse

Um eine optimale Passung zwischen Auftraggeber und Kandidaten zu erreichen, hat der Auftraggeber zusätzlich zum oder unabhängig vom klassischen Recruitment Prozess die Möglichkeit, das bestehende Team nach wissenschaftlichen Standards auf Teamdynamik, Persönlichkeitstypen und Teamchemie untersuchen zu lassen. Zum Umfang der Team Analyse gehören:

- Teamspezifische Analyse der kognitiven Leistungsfähigkeit und individuellen Potenziale
 - in der externen Wertedimension
 - in der internen Wertedimension
- Teamspezifische Analyse der präferierten Denkmuster und Problemlösungskompetenzen
 - in der externen Wertedimension
 - in der internen Wertedimension
- Teamspezifische Analyse der Teamstruktur
 - im Hinblick auf identische und / oder komplementäre Persönlichkeitstypen
 - im Hinblick auf Varianz, Standardabweichung und typische Wertemuster

Grundlagen für die Berechnung des Beratungshonorars können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Teamgröße	Höhe des Beratungshonorars
Bis 3 Personen	€ 5.000
Bis 10 Personen	€ 10.000
Bis 25 Personen	€ 20.000
Ab 26 Personen	Individuelle Projektgestaltung



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Als Berechnungsgrundlage gelten jeweils 3 / 6 / 12 Tagessätze mit dem oben aufgeführten Beratungshonorar als Pauschalvergütung. Projekte, die den im vorherigen Satz aufgeführten Umfang an Tagessätzen überschreiten, werden mit einem Tagessatz von € 2.000 vergütet.

5.2 Corporate DNA Analyse

Um das unternehmensweite Gesamtgefüge beim Auftraggeber bestmöglich zu verstehen und die Unternehmenskultur abteilungsübergreifend zu identifizieren, hat der Auftraggeber zusätzlich zum oder unabhängig vom klassischen Recruitment Prozess die Möglichkeit, seine gesamte Organisation nach wissenschaftlichen Standards auf unternehmensweite oder teamspezifische Dynamiken, wiederkehrende oder einzigartige Persönlichkeitstypen sowie übergreifende oder lokale Motivationsfaktoren untersuchen zu lassen. Zum Umfang der Corporate DNA Analyse gehören:

- Teamspezifische Analysen der einzelnen Abteilungen, Business Units sowie der Management Ebene des Auftraggebers. Umgang entsprechend Artikel 5.1 (Team Analyse).
- Ganzheitliche Unternehmens- und teamspezifische Analyse der Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der einzelnen Abteilungen, Business Units sowie der Management Ebene
 - im Hinblick auf kognitive Leistungsfähigkeit und individuelle Potenziale
 - in der externen Wertedimension
 - in der internen Wertedimension
 - im Hinblick auf präferierte Denkmuster und Problemlösungskompetenzen
 - in der externen Wertedimension
 - in der internen Wertedimension
- Ganzheitliche Unternehmens- und teamspezifische Analyse der Unternehmensstruktur
 - im Hinblick auf identische und / oder komplementäre Persönlichkeitstypen
 - im Hinblick auf Varianz, Standardabweichung und typische Wertemuster

Grundlagen für die Berechnung des Beratungshonorars können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Unternehmensgröße	Höhe des Beratungshonorars
Bis 15 Personen	€ 25.000
Bis 50 Personen	€ 50.000
Bis 120 Personen	€ 100.000
Ab 121 Personen	Individuelle Projektgestaltung



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Als Berechnungsgrundlage gelten jeweils 15 / 30 / 60 Tagessätze mit dem oben aufgeführten Beratungshonorar als Pauschalvergütung. Projekte, die den im vorherigen Satz aufgeführten Umfang an Tagessätzen überschreiten, werden mit einem Tagessatz von € 2.000 pro Tag vergütet.

- 5.3 Die Beauftragung des Auftragnehmers mit Corporate Consulting Dienstleistungen erfolgt über eine separate Auftragsbestätigung und wird gesondert abgerechnet. Etwaige Kulanzregelungen wie im späteren Verlauf aufgeführten Artikel 7 finden für Corporate Consulting Dienstleistungen keine Anwendung.

Artikel 6: Bezahlung

- 6.1 Die in Artikel 4 dieser Bedingungen beschriebene Provision für Recruitment Dienstleistungen sowie die in Artikel 5 dieser Bedingungen beschriebenen Beratungshonorare für Corporate Consulting können dem Auftraggeber vom Auftragnehmer mit dem nächsten Werktag in Rechnung gestellt werden, sobald ein dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vorgestellter Kandidat einen vom Auftraggeber offerierten Arbeitsvertrag unterschrieben hat oder das Consulting Projekt abgeschlossen ist. Bei Projekten gemäß Artikel 5 mit einem Gesamtvolumen > € 50.000 ist es dem Auftragnehmer gestattet, für je € 25.000 Teilrechnungen zu stellen, sofern die vereinbarten Beratungstage entsprechend anteilig geleistet wurden.
- 6.2 Die Bezahlung der Rechnungen muss innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum erfolgen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug und schuldet er Säumniszinsen in Höhe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber hat kein Recht auf Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, es sei denn die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt.
- 6.3 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Versendung einer Rechnung schriftlich gegen den Inhalt der Rechnung protestiert, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber der Rechnung zustimmt.
- 6.4 Die Bezahlung kann nur mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel in bar oder per Banküberweisung auf das Bankkonto des Auftragnehmers gemäß Angabe auf der Rechnung erfolgen.
- 6.5 Bei wiederholter Überschreitung des Zahlungsziels – das bedeutet kein Begleichen der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Erinnerung, die frühestens am ersten Werktag nach Ablauf des normalen Zahlungsziels erfolgt - verliert der Auftraggeber jeden Anspruch auf Kulanz, der aus Artikel 8 dieser Bedingungen hervorgeht.
- 6.6 Der Auftraggeber ist nicht zu einer Aussetzung oder Aufrechnung irgendeiner Zahlungsverpflichtung aufgrund des Vertrages berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderung oder das Zurückbehaltungsrecht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Gleiche gilt für den Auftragnehmer.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Artikel 7: Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet keinesfalls für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden. Der Auftraggeber muss selbst kontrollieren, ob der Kandidat über eventuell erforderliche (Arbeits-) Genehmigungen, Arbeitnehmer- oder selbständigen Status und/oder sonstige verlangte Dokumente verfügt. Der Auftragnehmer ist keinesfalls Vertragspartei im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Kandidaten. Der Kandidat ist nicht Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers.
- 7.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die sich aus einem anzulastenden Versäumnis, einer unerlaubten Handlung oder einem sonstigen Grund ergeben und gleich welcher Art, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung einer Hauptleistungspflicht – Pflicht auf dessen Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf – oder die Verletzung von Leib, Leben bzw. Gesundheit seitens des Auftragnehmers vorliegen. Bei der Verletzung einer Hauptleistungspflicht ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

Artikel 8: Kulanzregelung

- 8.1 Wenn der Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten zwar abgeschlossen wird, der Kandidat die Stelle jedoch nicht antritt oder den Vertrag schon vor Antritt kündigt, erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer die gezahlte Provision in voller Höhe zurückerstattet. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn es schon vor Antrittstermin zu bedeutenden Verfehlungen von Seiten des Auftraggebers gekommen ist und sich die Attraktivität der Stelle für den Kandidaten dadurch deutlich verschlechtert hat (Beleidigungen, öffentliche Skandale des Auftraggebers, nachweisliche Falschaussagen des Auftraggebers in der Kommunikation mit dem Kandidaten).
- 8.2 Wenn ein Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten innerhalb von acht Wochen ab dem Beginn endet, weil der Kandidat selbst kündigt, die Stelle nicht antritt oder der Auftraggeber den Vertrag mit dem Kandidaten in diesem Zeitraum kündigt oder im Einvernehmen aufhebt mit dem Grund, dass der Kandidat nicht ordnungsgemäß arbeitet, was vom Auftraggeber mit einschlägigen Dokumenten zu untermauern ist, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber aufgrund der Kulanzregelung nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechende Vakanz des ausgeschiedenen Kandidaten nachbesetzen. Weder entsteht dabei der Anspruch auf gleiche berufliche Qualifikation, noch auf gleiche Reisebereitschaft, Gehaltsvorstellung oder andere kandidatenspezifische Attribute. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn die mangelhafte Arbeit des Kandidaten oder der Kündigungsgrund des Kandidaten dem Auftraggeber zuzurechnen ist (Ausbleibende Gehaltszahlungen, Mobbing am Arbeitsplatz, Aushilfstätigkeiten abweichend vom Arbeitsvertrag etc.).
- 8.3 Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen ab dem Datum der Kündigung bzw. ab dem Datum der Unterzeichnung eines Aufhebungs- bzw. Abwicklungsvertrages mit beiderseitigem Einvernehmen unter Angabe der Ursache für die Beendigung oder die mangelhafte Arbeit des Kandidaten über die Bestimmungen in Absatz 8.1 sowie 8.2.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

Artikel 9: Anwendbares Recht

- 9.1 Auf alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist materielles deutsches Recht anwendbar, auch wenn der Vertrag einen internationalen Charakter hat.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – darunter auch die inbegriffen, die lediglich von einer der Parteien als solche betrachtet werden – die anlässlich dieses Vertrages oder der Verträge, die sich daraus ergeben, zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen sollten, ist Düsseldorf.
- 9.3 Vertraulichkeit
- Jede Partei wird alle vertraulichen Informationen der anderen Partei und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die sie während der Verhandlungen oder der Erfüllung dieses Vertrages erhalten oder erlangt hat, streng vertraulich behandeln und, außer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei (oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) oder in dem Umfang, in dem eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, diese vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sie für andere Zwecke als die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag kopieren oder verwenden.
 - Keine der Parteien erwirbt ein Recht an oder einen Anspruch auf vertrauliche Informationen der anderen Partei oder der mit ihr verbundenen Unternehmen oder eine Lizenz in Bezug auf diese Informationen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt.
 - Die vorstehenden Pflichten erstrecken sich nicht auf Informationen oder Daten, die zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung oder Nutzung durch die empfangende Partei:
 - allgemein verfügbar und der Öffentlichkeit bekannt sind, außer aufgrund eines Verstoßes der empfangenden Partei gegen diese Klausel;
 - rechtmäßig von einem Dritten in den Besitz der empfangenden Partei gelangt sind, und zwar ohne Einschränkung hinsichtlich ihrer Nutzung oder Offenlegung, was von der empfangenden Partei nachzuweisen ist.
 - unabhängig beschafft wurden, ohne sich auf vertrauliche Informationen der anderen Partei oder der mit ihr verbundenen Unternehmen zu stützen, was von der empfangenden Partei nachzuweisen ist.
 - Jede Partei erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass Schadensersatz allein möglicherweise keine angemessene Abhilfe für eine Verletzung dieser Klausel darstellt und dass jede Partei und ihre verbundenen Unternehmen berechtigt sind, eine einstweilige Verfügung oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, um eine Verletzung oder drohende Verletzung dieser Klausel zu beheben oder zu verhindern.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 / Chlodwigstraße 90 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 972663 00 - info@iam-global.de

- Die Verpflichtungen in dieser Klausel bleiben ungeachtet der Beendigung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund in Kraft.

9.4 Datenschutz: Jede Partei sichert zu, dass sie die Anforderungen aller Datenschutzgesetze in allen Rechtsordnungen, die für die Ausübung ihrer Rechte oder die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag relevant sind, einhält und weiterhin einhalten wird.

Kategorie des Mandates
(A | B | C)

Zielgehalt f. Projektrahmen
(Nur im Falle von Mandat A oder B)

Team Analyse
(Ja + Anzahl Personen | Nein)

Corporate Culture Analyse
(Ja + Anzahl Personen | Nein)

Auftraggeber

Name d. Unterzeichners

Ort, Datum

Unterschrift